

115233-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Reinigungsdienste – Spülleistungen im Personalrestaurant und der de-zentralen Spüldienstleistungen für das Universitätsklinikum Aachen

OJ S 36/2025 20/02/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Aachen AöR

E-Mail: vergabestelle@ukaachen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Spülleistungen im Personalrestaurant und der de-zentralen Spüldienstleistungen für das Universitätsklinikum Aachen

Beschreibung: Ausschreibung zur "Vergabe der Spülleistungen im Personalrestaurant und der de-zentralen Spüldienstleistungen für das Universitätsklinikum Aachen" in zwei Losen

Kennung des Verfahrens: 08a1eae5-48cf-441c-804d-a23eae5ddfb3

Vorherige Bekanntmachung: 766789-2024

Interne Kennung: 2024-0622-AJ - 2

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90910000 Reinigungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Pauwelsstr. 30

Stadt: Aachen

Postleitzahl: 52074

Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYTRBP3B9D Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben,

sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW. * Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) * Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Korruption: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer

Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Betrugsbekämpfung: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232?a Abs. 1-5, den 232?b bis 233?a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Zahlungsunfähigkeit: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.:

Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der

Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Entrichtung von Steuern: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129?a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129?b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Spülleistungen im Personalrestaurant

Beschreibung: Die Erbringung der Spülleistungen im Personalrestaurant und dezentralen Spüldienstleistungen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt an einen externen Dienstleistungspartner vergeben. Die o.g. Dienstleistungen in der Uniklinik RWTH Aachen AöR, nachfolgend UKA genannt, sollen durch geeignete Dienstleistungsunternehmen erbracht werden. Im Los 1 wird die folgende Leistung vergeben: Ort: Personalrestaurant Spülarbeiten im Personalrestaurant (Mensa), Standort Hauptgebäude. Die zu anzubietenden Leistungen können der "Anlage 1.I Preisblatt Los I Spüld UKA_250109.xlsx" entnommen und bewertet werden. Ziel der Vergabe ist es, Dienstleistungspartner zu finden, die in der Lage sind, die qualitativen Anforderungen des UKA kombiniert mit den maximal möglichen wirtschaftlichen Effekten zu erfüllen. Die Leistungserbringung wird hierbei in Form von Service-Level-Agreement (SLA) definiert. In den SLA wird das Ergebnis bzw. der zu prüfende Leistungsinhalt konkret beschrieben. Auf Basis der SLA und eines transparent zu gestaltenden Kontrollsystems werden die Ergebnisse geprüft und bewertet. Im Personalrestaurant ist das Besteck und Geschirr von ca. 1.300 Gästen und diverse Küchen- Kleinteile die täglich von Montag bis Freitag anfallen, ausgenommen Wochenfeiertage, zu reinigen. Angaben zu Art und Mengen sind der "Anlage 8a Spülgut Personalrestaurant" zu entnehmen. Hier werden die zu spülenden Teile über das Zuführband und andere Transportgeräte in den Bereich der Spülküche geleitet. Die Zuführung von Reiniger- u. Klarspülmittel für die Spülanlagen erfolgt über eine automatische Dosiereinrichtung der Fa. Ecolab deren Kosten der Auftraggeber trägt. Vor Eingabe des Spülgutes in die Spülstraßen sind Lebensmittelreste, Müll und sonstige nicht zu spülende Bestandteile (Flaschen) abzunehmen und in die hierfür vorgesehenen Behältnissen einzusortieren bzw. abzuwerfen. Das so vorbereitete Spülgut ist fachgerecht in die Spülstraßen einzusortieren. Auf die Vermeidung von Spülgutbeschädigung oder Geschirrbruch bzw. Besteckschwind durch fehlerhaften Abwurf ist zu achten. Im Personalrestaurant werden die Menüteller automatisiert abgestapelt. Das weitere Spülgut ist per Hand sauber, trocken und sortenrein in die dafür vorgesehenen Spender, Regalwagen und sonstigen Bevorratungsbehälter von einer Person einzubringen. Alle Geschirrspender und Stapler sind seitens des Auftragnehmers sowohl von außen als auch von innen und unten sauber zu halten. Gläser und Spülgut, welche nicht in den Bandspülstrassen gespült werden können, sind in der Korbdurchlaufmaschine zu reinigen und fachgerecht in die vorgesehenen Ablagemöglichkeiten einzubringen.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90910000 Reinigungsdienste

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Pauwelsstr. 30

Stadt: Aachen

Postleitzahl: 52074

Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/04/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 766789-2024

Zusätzliche Informationen: Die Erbringung der Spülleistungen im Personalrestaurant und dezentralen Spüldienstleistungen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt an einen externen Dienstleistungspartner vergeben. Die o.g. Dienstleistungen in der Uniklinik RWTH Aachen AöR, nachfolgend UKA genannt, sollen durch geeignete Dienstleistungsunternehmen erbracht werden. Im Los 1 wird die folgende Leistung vergeben: Ort: Personalrestaurant Spülarbeiten im Personalrestaurant (Mensa), Standort Hauptgebäude

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Im Sinne der vom UKA geforderten Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit haben alle vom erfolgreichen Bieter eingesetzten Reinigungsgeräte-, -Techniken und -Stoffe den Vorgaben des WRMG (Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29. April 2007) zu entsprechen. Für die eingesetzten Produkte sind vom AN die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitung gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG anzufordern, zu beachten und vorzuhalten.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: -

Betriebshaftpflichtversicherung (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, die die Risiken der in "Anlage 3 erg.

Vertragsbedingungen" genannten Versicherungssummen abdeckt oder Bescheinigung eines Versicherungsgebers, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird (jeweils Kopie ausreichend). ACHTUNG! Bitte beachten Sie die dringend die in "Anlage 3 erg. Vertragsbedingungen" genannten Versicherungssummen und reichen Sie nur GÜLTIGE Unterlagen ein, welche nicht älter als ein Jahr sind und die geforderten Werte ausweisen! Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen, die nachfolgende Risiken mit den genannten Versicherungssummen abdeckt: Personenschäden: 5.000.000 EUR pauschal Sachschäden 5.000.000 EUR pauschal Vermögensschäden 1.000.000 EUR pauschal Im Rahmen der Pauschalversicherungen: Abhandenkommen

fremder Schlüssel/ Transponder 250.000 EUR Die Haftung umfasst bei Verlust, eines dem Auftragnehmer oder seinen Mitarbeitern ausgehändigten Gruppenschlüssels, auch den Ersatz der entsprechenden Schließanlage. Die Deckungssummen müssen für Versicherungsfälle jeweils zweifach maximiert pro Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: - 521 EU -

Eigenerklärungen Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):

Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 und 124 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen - Eigenerklärung Eignung (124) (mit dem

Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Eignung für nicht

präqualifizierte Unternehmen nach Vordruck 124

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: - VgV - Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Referenzliste über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Liefer- beziehungsweise

Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Nachzuweisen ist

mindestens eine Referenz über vergleichbare Spüldienstleistungen, . Mindestanforderung:

Eine Referenz über vergleichbare Spüldienstleistungen. . - Zertifizierung DIN EN ISO 14001 ff

oder vergleichbare (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen) - Zertifizierung nach

DIN EN ISO 9001 ff oder vergleichbare (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen) -

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung

vorzulegen): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren

über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen

Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach §

24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe

von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/02/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTRBP3B9D/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTRBP3B9D>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJY1P566S6X>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 27/02/2025 08:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 18 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 27/02/2025 08:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: -

Eigenerklärung_5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5.

Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - 522 EU -

Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

Finanzielle Vereinbarung: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten

Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Universitätsklinikum Aachen AöR

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Universitätsklinikum Aachen AöR

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: De-zentrale Spülleistungen auf den Stationen des Universitätsklinikum Aachen

Beschreibung: Die Erbringung der Spülleistungen im Personalrestaurant und dezentralen

Spüldienstleistungen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt an einen externen

Dienstleistungspartner vergeben. Die o.g. Dienstleistungen in der Uniklinik RWTH Aachen

AöR, nachfolgend UKA genannt, sollen durch geeignete Dienstleistungsunternehmen erbracht werden. Im Los 2 wird die folgende Leistung vergeben: Ort: Stationen Dezentrale

Spüldienstleistungen auf den Stationen . Die zu anzubietenden Leistungen können der

"Anlage 1.II Preisblatt Los II Spüld UKA_250109.xlsx" entnommen und bewertet werden. . Ziel

der Vergabe ist es, Dienstleistungspartner zu finden, die in der Lage sind, die qualitativen Anforderungen des UKA kombiniert mit den maximal möglichen wirtschaftlichen Effekten zu erfüllen. Die Leistungserbringung wird hierbei in Form von Service-Level-Agreement (SLA)

definiert. In den SLA wird das Ergebnis bzw. der zu prüfende Leistungsinhalt konkret

beschrieben. Auf Basis der SLA und eines transparent zu gestaltenden Kontrollsystems

werden die Ergebnisse geprüft und bewertet. . Die Spüldienstleistungen auf den Stationen

umfassen das Spülen aller Besteckteile (Messer, Gabel, Löffel u. Kaffeelöffel), der

Kaffeeteller und Trinkgläser von ca. 800 - 900 Patienten zu jeder Tagesteilmahlzeit. Die

Leistungsorte sind zurzeit auf 42 Fachkliniken auf 6 Ebenen im Pflege- und den

Intensivbereich verteilt. Eine konkrete Übersicht der Leistungsorte innerhalb des UKA,

inklusive der Leistungsvolumina, befindet sich in der Anlage 4 "Stationsübersicht".

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90910000 Reinigungsdienste

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger

Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber

vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des

Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Pauwelsstr. 30

Stadt: Aachen

Postleitzahl: 52074

Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/04/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 766789-2024

Zusätzliche Informationen: Die Erbringung der Spülleistungen im Personalrestaurant und dezentralen Spüldienstleistungen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt an einen externen Dienstleistungspartner vergeben. Die o.g. Dienstleistungen in der Uniklinik RWTH Aachen AöR, nachfolgend UKA genannt, sollen durch geeignete Dienstleistungsunternehmen erbracht werden. Im Los 2 wird die folgende Leistung vergeben: Ort: Stationen Dezentrale Spüldienstleistungen auf den Stationen . Die zu anzubietenden Leistungen können der "Anlage 1.II Preisblatt Los II Spüld UKA_250109.xlsx" entnommen und bewertet werden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Im Sinne der vom UKA geforderten Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit haben alle vom erfolgreichen Bieter eingesetzten Reinigungsgeräte-, -Techniken und -Stoffe den Vorgaben des WRMG (Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29. April 2007) zu entsprechen. . Für die eingesetzten Produkte sind vom AN die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitung gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG anzufordern, zu beachten und vorzuhalten.

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: -

Betriebshaftpflichtversicherung (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, die die Risiken der in "Anlage 3 erg.

Vertragsbedingungen" genannten Versicherungssummen abdeckt oder Bescheinigung eines Versicherungsgebers, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird (jeweils Kopie ausreichend). . ACHTUNG! Bitte beachten Sie die dringend die in "Anlage

3 erg. Vertragsbedingungen" genannten Versicherungssummen und reichen Sie nur GÜLTIGE Unterlagen ein, welche nicht älter als ein Jahr sind und die geforderten Werte ausweisen! Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen, die nachfolgende Risiken mit den genannten Versicherungssummen abdeckt: Personenschäden: 5.000.000 EUR pauschal Sachschäden 5.000.000 EUR pauschal Vermögensschäden 1.000.000 EUR pauschal Im Rahmen der Pauschalversicherungen: Abhandenkommen fremder Schlüssel/ Transponder 250.000 EUR Die Haftung umfasst bei Verlust, eines dem Auftragnehmer oder seinen Mitarbeitern ausgehändigten Gruppenschlüssels, auch den Ersatz der entsprechenden Schließanlage. Die Deckungssummen müssen für Versicherungsfälle jeweils zweifach maximiert pro Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: - 521 EU -

Eigenerklärungen Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen):

Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 und 124 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen - Eigenerklärung Eignung (124) (mit dem

Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Eignung für nicht

präqualifizierte Unternehmen nach Vordruck 124

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Einzureichende Unterlagen: - VgV - Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Referenzliste über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Liefer- beziehungsweise

Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Nachzuweisen ist mindestens eine Referenz über vergleichbare Spüldienstleistungen, . Mindestanforderung:

Eine Referenz über vergleichbare Spüldienstleistungen. . - Zertifizierung DIN EN ISO 14001 ff

oder vergleichbare (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen) - Zertifizierung nach

DIN EN ISO 9001 ff oder vergleichbare (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen) -

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung

vorzulegen): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren

über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen

Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach §

24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe

von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 19/02/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTRBP3B9D/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTRBP3B9D>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJY1P566S6X>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 27/02/2025 08:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 18 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 27/02/2025 08:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: -

Eigenerklärung_5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5.

Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - 522 EU -

Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

Finanzielle Vereinbarung: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Universitätsklinikum Aachen AöR

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Universitätsklinikum Aachen AöR

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Aachen AöR

Registrierungsnummer: Keine Angaben

Postanschrift: Pauwelsstr. 30

Stadt: Aachen

Postleitzahl: 52074

Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@ukaachen.de

Telefon: +49 241 8080975

Fax: +49 241 8082504

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Registrierungsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: Zeughausstr. 2 - 10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Geschäftsstelle

E-Mail: vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473045

Fax: +49 2211472889

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

dc90db7f-a9ac-4b04-9e06-ee1fc74f30d8-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Aus gegebenem Anlass mussten die Fristen angepasst werden. . Des Weiteren werden die folgenden Unterlagen, welche unter Eignungskriterium "Sonstiges" in der Bekanntmachung aufgeführt wurden, dort entfernt und an anderer Stelle gefordert, da es sich hierbei nicht um Eignungskriterien handelt und auch nicht als solche von uns verstanden wurden. Die folgenden Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen, werden aber nicht als Eignungskriterium gesehen. Die Unterlagen werden nicht bewertet: - Konzept zur Personalführung und -betreuung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen) - Erläuterung Qualitätsmanagementkonzept (vgl. Ziff. 4.5 Vergabeunterlagen SpüIT UKA 2024-0622-AJ-2) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen). - Unternehmensdarstellung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): z.B. Kurzportrait des Unternehmens inkl. wesentlicher Eckdaten des Unternehmens der letzten drei Jahre (z.B. Gründungsdaten, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Niederlassungen, Umsatzzahlen etc.) - Konzept zur Kundenbetreuung (vgl. Ziff.4.4 der Verdingungsunterlagen SpüIT UKA 2024-0622-AJ-2) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Aus gegebenem Anlass wurden die Fristen wie folgt geändert: Änderung Ende der Angebotsfrist von 24.02.2025, 08:00 Uhr auf 27.02.2025, 08:00 Uhr Frist zur Einreichung von Bieterfragen endet nun am 19.02.2025 Frist zur Beantwortung von rechtzeitig eingereichten Bieterfragen endet nun am 20.02.2025 Bindefrist endet am 17.03.2025 . Des Weiteren werden die folgenden Unterlagen, welche unter Eignungskriterium "Sonstiges" in der Bekanntmachung aufgeführt wurden, dort entfernt und an anderer Stelle gefordert, da es sich hierbei nicht um Eignungskriterien handelt und auch nicht als solche von uns verstanden wurden. Die folgenden Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen, werden aber nicht als Eignungskriterium gesehen. Die Unterlagen werden nicht bewertet: - Konzept zur Personalführung und -betreuung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen) - Erläuterung Qualitätsmanagementkonzept (vgl. Ziff. 4.5 Vergabeunterlagen SpülT UKA 2024-0622-AJ-2) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen). - Unternehmensdarstellung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): z.B. Kurzportrait des Unternehmens inkl. wesentlicher Eckdaten des Unternehmens der letzten drei Jahre (z.B. Gründungsdaten, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Niederlassungen, Umsatzzahlen etc.) - Konzept zur Kundenbetreuung (vgl. Ziff.4.4 der Verdingungsunterlagen SpülT UKA 2024-0622-AJ-2) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f6748103-1b3e-4a67-89fd-0130029404b9 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/02/2025 16:20:27 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 115233-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 36/2025

Datum der Veröffentlichung: 20/02/2025